



Schulen Stein am Rhein

Hausordnung

Bearbeitet vom Schanzrat 2021/22 unter der Leitung von Rahel Ott

- 1. Wir betreten die Schulhäuser nur durch den Haupteingang.*
- 2. Das Schulhaus darf am Morgen, am Nachmittag und nach der Grossen Pause erst betreten werden, wenn es läutet.
Falls der Unterricht in der 1. Lektion nicht im Klassenzimmer stattfindet, darf das nötige Schulmaterial (Turnsack, Französisch Lehrmittel) 5 Minuten vorher im Schulhaus geholt werden.*
- 3. Wir turnen in Sportbekleidung.
Falls die Sportsachen vergessen wurden, turnen wir in den Schulkleidern ohne Socken oder leihen uns Sportsachen aus.
Spätestens am Freitag werden die Sportsachen mit nach Hause genommen.*
- 4. Wir gehen sorgsam mit Dingen und Einrichtungen um.
Bei einem Schaden wird sofort eine Lehrperson oder der Hauswart informiert.*
- 5. Das Schulmaterial muss vor Nässe, Schmutz und Beschädigung geschützt in die Schule und/oder nach Hause transportiert werden.
Blätter transportieren wir immer in einem Sichtmäppli oder Umschlag.*
- 6. Während der Unterrichtszeit sind wir im Treppenhaus ruhig.*
- 7. Im Schulzimmer tragen wir keine Strassenschuhe. Es können individuelle Abmachungen mit der Lehrperson getroffen werden.*
- 8. Esswaren und Getränke konsumieren wir nur ausserhalb des Schulhauses – ausgenommen offizielle Geburtstagsfeiern im Klassenzimmer sowie im Rahmen des Unterrichts.
Wasser darf im Klassenzimmer getrunken werden.*
- 9. Während der Schulzeit ist es verboten, privat einzukaufen.*
- 10. Velos und Kickboards werden beim Ankommen in der Schule in den Veloständern parkiert und dürfen erst nach Schulschluss am Nachmittag oder am Mittwochnachmittag/Wochenende auf dem Schulhof benutzt werden. Inlineskates mit Rollen nehmen wir an der Hand ins Haus.*
- 11. Die Pause verbringen wir im Freien auf dem Schulhausareal.
Bei extremen Wetterlagen entscheidet die Schulleitung über eine Ausnahme.*
- 12. Fussball spielen wir nur auf der Lagerwiese.*
- 13. Schneebälle werfen wir nur auf der Lagerwiese.*
- 14. Gefährliche Gegenstände sowie elektronische Geräte (z.B. Smartphones) lassen wir zu Hause. Ausnahmen werden von den Eltern mit der Klassenlehrperson besprochen. Smartwatches dürfen getragen werden, den Unterricht aber nicht stören.*

Verhaltens-Charta

Für das schulische Zusammenleben gilt:

1. Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
2. Ich respektiere die Grenzen anderer und wende keine Art von Gewalt an.
3. Wir befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen und anderen Mitarbeitenden der Schule.
4. Ich akzeptiere andere, so wie sie sind. Ich verhalte mich anderen gegenüber fair. Jeder darf seine Meinung in angemessener Form äußern.

Ich bin für mich und meine Taten verantwortlich und trage die Konsequenzen.

Diese Hausordnung und die Charta wurden an der Vollversammlung vom 6. Juli 2022 von allen Kindern und Mitarbeitenden der Schule Schanz unterschrieben.